

**Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für das Kurhaus Freiamt
- Kurhausgebührensatzung vom 04.11.2025 –**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.11.2025 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Kurhaus Freiamt beschlossen:

§ 1 Kurhausbenutzungsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Kurhauses Freiamt betragen:

I. Für die Benutzung des Hallenbades mit seinen Nebeneinrichtungen gilt die besondere Satzung über die Erhebung der Bade- und Saunagebühren.

II. Raumnutzungsgebühren

1. Festsaal inklusive Bühne

- Tanz- und Diskoveranstaltungen	500,00 €
- Familienfeiern	400,00 €
- Beschallungsanlage	150,00 €
- Auswärtige Vereine und Organisationen, Gruppen	400,00 €
- Auf- und Abbau an gesonderten Tagen	25 % der Grundgebühr
- Örtliche Vereine	
-- 1. Veranstaltung	frei
-- 2. und jede weitere Veranstaltung	150,00 €
-- Hauptversammlungen	frei
-- 6 Theaterproben	frei
-- 4 Konzertproben	frei

2. Lese- und Besprechungszimmer	75,00 €
Kurse bis 1,5 Stunden	25,00 €
Örtliche Vereine	25,00 €
Örtliche Vereine Hauptversammlungen	frei

3. Gaststätte, sofern nicht dauerhaft verpachtet	
nur als Lager	200,00 €
mit Nutzung Geräte	350,00 €

- | | |
|---|----------|
| 4. Küche, sofern nicht dauerhaft verpachtet | |
| bei Saalnutzung mit Spülstraße und Kühlraum | 150,00 € |
| als Vorbereitung und Lager bei Saalnutzung | 80,00 € |

III. Nebenkosten

1) Festsaal

- | | |
|---|------------------|
| - Heizung 01.10. – 30.04. | 105,00 € |
| - Lüftung/Strom bis 100 kWh | 0,50 €/kW |
| - Lüftung/Strom mehr als 100 kWh | Lieferantenpreis |
| - Hausmeister vor Ort | 50,00 €/Stunde |
| - Hausmeister Rufbereitschaft | 13,00 €/Stunde |
| - Security, Brandwache Feuerwehr | Kostenweitergabe |
| - Müll, vom Veranstalter zu entsorgen, bei Nichtbeachtung | 80,00 € |
| - Grundreinigung | 200,00 € |

2) Gaststätte (nicht dauerhaft verpachtet)

- | | |
|---|------------------|
| - Heizung 01.10. – 30.04. | 20,00 € |
| - Lüftung/Strom | Lieferantenpreis |
| - Müll, vom Veranstalter zu entsorgen, bei Nichtbeachtung | 30,00 € |
| - Grundreinigung | 100,00 € |

3) Sicherheitsleistung

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| - Saal | 3-fache Nutzungsgebühr |
| - Gaststätte mit/ohne Küche | 500,00 € |
| - Beschallungsanlage | 400,00 € |

IV: Sonstiges

- | | |
|---|------|
| - Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltung | frei |
| - Rücktritt zwischen 27 Tagen und Veranstaltung | 50 % |
| - Pauschalvereinbarungen sind zulässig | |
| - Die Nebenkosten sind jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer | |

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Zugleich tritt die bisherige Satzung vom 08.05.2018 mit allen ihren Änderungssatzungen außer Kraft.